

Soziales und Jugendwohlfahrt

9500 Villach, Gerbergasse 6
www.villach.at

Auskunft Alessandra Rocca, B.A.
T 04242 / 205-3817
F 04242 / 205-3899
E alessandra.rocca@villach.at

DVR: 0013145
Unsere Zahl: 4SJ- Ro

Villach, 31. August 2017

Bericht für soziale Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Familie F. ist der Kinder- und Jugendhilfe seit der Geburt der mj. L bekannt, bis Oktober 2015 war die BH- Villach die zuständige Behörde. Die Kindesmutter, Frau F. hatte selbst eine schwierige Kindheit. Sie ist alleinerziehend und war zum Zeitpunkt der Geburt von L nicht in der Lage sie adäquat zu versorgen, daher wurde L dem mütterlichen Großvater in Verwandtschaftspflege übergeben. Die Kindesmutter war sehr bemüht ihr Leben auf geregelte Bahnen zu bringen, 2014 erwartete sie eine weitere Tochter. Nachdem Frau F. sehr kooperativ war und offen alles dafür zu tun um die mj. L selbstständig aufzuziehen wurde sie vorerst im Zuge von Familien in Krisen (FAMIK) betreut. Die Kindesmutter wurde als kompetent und liebevoll im Umgang mit der Mj. erlebt und es konnte nach kurzer Zeit ein Auszug nach Villach in eine Wohnung im Stadtgebiet gefunden werden. Die Kindesmutter pflegte einen regelmäßigen und liebevollen Umgang mit ihrer ersten Tochter L es war stets ihr Ziel sie zu ihr zurückzuholen. Die KM wollte jedoch zuerst einen Ausbildungsweg einschlagen und eine größere Wohnung finden um für ihre beiden Töchter das bestmögliche bieten zu können.

Im Dezember 2015 kam es zum plötzlichen Tod des mütterlichen Großvaters. Leonie wurde vorübergehend von Frau E., der Lebensgefährtin des Verstorbenen betreut. Frau E. hat dann beschlossen, die Verantwortung sowie den finanziellen Aufwand der mit der mj. L verbunden ist nicht mehr tragen zu wollen.

Die Kindesmutter stellte sofort nach dieser Information am Bezirksgericht Villach einen Antrag auf Obsorge, sie wollte alles dafür tun, dass L bei ihr leben kann. Nun war sie aber vor einige Herausforderungen gestellt.

Die Kindesmutter verzog kurzzeitig ins in das Haus des verstorbenen Vaters, sie wollte, dass L in ihrer gewohnten Umgebung bleiben kann. Auf Grund der Unsicherheit ob sie sich das Haus leisten kann, hat Frau F. zu dieser Zeit doppelte Kosten getragen, zum einen in der Wohnung in Villach, zum

anderen im Haus. Sie musste viele organisatorische Dinge klären und war nebenbei vor eine vollkommen neue Situation gestellt. Das Erbe des Verstorbenen konnte auf Grund zu hoher finanzieller Belastung nicht angetreten werden, die Kindesmutter ist mit beiden Mj. wieder in ihre Wohnung nach Villach-gezogen. Zu dieser Zeit erhielt die Kindesmutter noch keine finanziellen Unterstützungen wie Familienbeihilfe oder Alimente. Hinzukommt, dass sich einige finanzielle Belastungen aus der Beerdigung des Kindesvaters ergeben haben.

Die Kindesmutter war beinahe rund um die Uhr damit beschäftigt, alles in die Wege zu leiten damit ihre beiden Kinder bei ihr sein können.

Die Kindesmutter ist vollkommen auf sich gestellt, sie hat keinerlei Ressourcen.

Durch die vielen unglücklichen Umstände haben sich bei der Kindesmutter Mietschulden in Höhe von 3.000€ ergeben.

Frau F. hat mittlerweile eine Ratenzahlung begonnen, der Mietzuschuss wird direkt an die Wohnungsgesellschaft überwiesen, sie würde sich sehr über eine Unterstützung freuen.

Eine finanzielle Unterstützung wird seitens der zuständigen Sozialarbeiterin stark befürwortet und wäre im Sinne der beiden Minderjährigen. Die Kindesmutter ist sehr bemüht und zeigt dies indem sie ihre eigenen Bedürfnisse hinten anstellt und die der Minderjährigen nach vorne rückt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Alessandra Rocca, BA
Sozialarbeiterin